

Prüfungen und Prüfungsordnung des Hundeclub Selm e.V.

1 Allgemeines

Alle Hunde sollten mindestens 12 Monate alt sein, da die Entwicklungsphasen dann bei den meisten Hunden abgeschlossen sind.

Da der Sachkundenachweis in den meisten Fällen durch behördliche Bestimmungen vorher benötigt wird, kann die Sachkundeprüfung für Hundehalter bereits im Vorfeld abgelegt werden.

Jede Prüfung wird von einem HC-Prüfungsleiter (PL) und einem HC-Prüfungsrichter bewertet.

HC-Prüfungsleiter (PL):

Ist ein Ausbilder, der durch den Vorstand benannt wird, und nicht als Ausbilder bei den zu prüfenden Hunden tätig war. Er unterstützt den HC-Prüfungsrichter bei seiner Tätigkeit und bewertet auch die Prüflinge.

HC-Prüfungsrichter:

Ist ein Ausbilder, der durch den Vorstand benannt wurde und der beim Ministerium eine Prüfung abgelegt hat und diese auch bestanden hat. Nur er ist befugt die „Sachkundeprüfung für Hundehalter“ und die „Verhaltens- und Verkehrssicherheitsprüfung“ des Hundeclub Selm e.V. abzunehmen.

Jeder Prüfling unterschreibt bei der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung eine Haftungsausschlußerklärung gegenüber dem Hundeclub Selm e.V., dem Prüfungsleiter (PL), dem HC-Prüfungsrichter und ggf. den zuständigen Ausbildern des Prüfungskurses für Begleithunde.

Für die abgelegte „Sachkundeprüfung für Hundehalter“ und die „Verhaltens- und Verkehrssicherheitsprüfung“ werden den Prüflingen jeweils Bescheinigungen ausgestellt. Außerdem werden die bestandenen Prüfungen ggf. in dem Begleithunde-Paß des Hundeclub Selm e.V. eingetragen.

Allgemeines zur Begleithundeprüfung

Alle Mitglieder des Hundeclub Selm e.V. müssen mit ihren Hunden unsere Begleithundeprüfung machen, unabhängig von Größe und Rasse.

Unsere Begleithundeprüfung beinhaltet nachfolgende Prüfungsteile:

- Sachkundeprüfung für Hundehalter
- Verhaltens- und Verkehrssicherheitsprüfung
- Gehorsamsprüfung

Es werden sämtliche Prüfungsteile nach "bestanden" beurteilt, wird ein Prüfungsteil nicht bestanden, gilt dies für die gesamte Begleithundeprüfung. Dieser Prüfungsteil kann wiederholt werden.

Jedoch sollten alle drei Prüfungsteile innerhalb eines Jahres abgelegt werden. Ist ein Prüfungsteil länger als ein Jahr her, muß dieser Prüfungsteil wiederholt werden.

2 Sachkundeprüfung für Hundehalter

Durch das Bestehen dieser theoretischen Prüfung wird dem Hundehalter die Sachkunde bescheinigt. Sie ist Voraussetzung für den Sachkundenachweis zur Erteilung der Erlaubnis zur Haltung von Hunden bestimmter Rassen und bei großen Hunden im Sinne des Landeshundegesetzes NRW (LHundG NRW).

Da sie Bestandteil unserer Begleithundeprüfung ist, muß jedes Mitglied diese theoretische Prüfung ablegen, sie ist Voraussetzung für den weiteren Verlauf unserer Begleithundeprüfung. Dies ist eine Abweichung gegenüber dem Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW), doch wir stehen auf dem Standpunkt, daß jeder Hundehalter ausreichende Sachkunde über Hunde haben sollte.

Den Prüflingen wird die Sachkunde in theoretischer und praktischer Unterrichtsform nahe gebracht.

Unser Fragenkatalog zur Sachkundeprüfung für Hundehalter ist wie folgt aufgebaut:

- Teil 1: Verhalten des Hundes
Anlage 1 zu Teil 1: "Verhalten des Hundes"
- Teil 2: Haltung, Ernährung und Gesundheit
- Teil 3: Typische Gefahrensituationen
- Teil 4: Ausbildung bzw. Erziehung eines Hundes
- Teil 5: Hund und Recht

Dieser Fragenkatalog umfaßt 100 Fragen mit verschiedenen Antworten (multiple-choice-Verfahren). Die Prüfung gilt als bestanden, wenn von 50 ausgewählten Fragen des Fragenkatalogs mindestens 35 Fragen (70%) korrekt beantwortet wurden.

Jeder Prüfling erhält eine Bescheinigung über seine abgelegte Sachkundeprüfung. Die bestandene Sachkundeprüfung wird ggf. auch in den Begleithunde-Paß des Hundeclub Selm e.V. eingetragen. Die ausgefüllten Fragebogen werden vom HC-Prüfungsrichter archiviert.

Bei nicht Bestehen kann sie innerhalb von 2 Monaten wiederholt werden.

3 Verhaltens- und Verkehrssicherheitsprüfung

Hierbei soll das Team „Hund-Mensch“, also Hund und sein Hundeführer (HF) zeigen, wie sie aufkommende Alltagsprobleme bewältigen. Dabei wird der Hund auf unterschiedlichste Art und Weise abgelenkt, jedoch soll er keine Aggression gegenüber Menschen oder Artgenossen zeigen. Er soll einfach ruhig und ausgeglichen bleiben.

Es wird das Team „Hund-Mensch“, aber auch der Hund alleine (z.B. angebunden vor einem Geschäft ohne HF) beurteilt.

Diese Prüfung gilt für Hunde bestimmter Rassen gemäß § 10 Abs. 1 LHundG NRW zur Bereifung von der Leinen- und/oder Maulkorbpflicht gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 1 und 3 LHundG NRW.

Sie ist u.a. Bestandteil unserer Begleithundeprüfung, also muß jedes Mitglied diesen Prüfungsteil der Begleithundeprüfung ablegen.

Dieser Praktische Prüfungsteil sollte an einem neutralen Ort (nicht auf einem Hundeplatz) erfolgen, d.h. in einem Einkaufsgebiet, Parkplatz vor einem Kaufhaus oder in einer öffentlichen Grünanlage (evtl. notwendige Genehmigungen sind vorher einzuholen). Denn hier kann man den Hund und seinen HF am besten mit alltäglich vorkommenden Problemen konfrontieren und ihr Verhalten beurteilen.

Eine Bescheinigung über diese Verhaltens- und Verkehrssicherheitsprüfung wird dem HF ausgestellt und ggf. wird die bestandene Prüfung in dem Begleithunde-Paß des Hundeclub Selm e.V. eingetragen.

Bei nicht Bestehen kann sie innerhalb von 2 Monaten wiederholt werden.

4 Gehorsamsprüfung

Die Gehorsamsprüfung beinhaltet 4 Übungen:

- Übung 1: Leinenführigkeit und Freifolge
- Übung 2: Leinenführigkeit und Folgen bei Fuß
- Übung 3: „Platz und Bleib“. Ablegen mit abholen
- Übung 4: „Sitz und Bleib“, Absitzen mit heranzurufen

Bei diesem Prüfungsteil unserer Begleithundeprüfung soll der Hundeführer (HF) unter Beweis stellen, daß er seinen Hund kontrollieren kann. Das Team „Hund-Mensch“ soll zeigen, ob sie miteinander kommunizieren können. Der Hund soll seinem HF aufmerksam folgen und die erteilten Kommandos ohne Gewalteinwirkung freiwillig ausführen.

Der HF hat seinen Hund mit durchhängender Leine bzw. in der Freifolge (ohne Leine) an seiner linken Seite (Straßenverkehrsordnung bei entgegenkommendem Verkehr) zu führen. Der Hund hat Richtungsänderungen und Wendungen bereitwillig anzunehmen. Zu vermeiden sind vorpreschen, zurückbleiben, nach der Seite ausbrechen oder zerran an der Leine, das Stehenbleiben (Verweigern) oder Verbellen anderer Personen und Hunde. Das Hörzeichen "Fuß" darf beim Angehen, bei Richtungsänderungen und Wendungen gebraucht werden. Wenn der HF stehen bleibt, sollte sich der Hund sofort setzen (Straßenüberquerung).

In begründeten Ausnahmen kann der Hund rechts geführt werden, der HC-Prüfungsleiter (PL) und der HC-Prüfungsrichter müssen über diese Ausnahme informiert sein.

Die einzelnen Hörzeichen des HF sind freigestellt. Sie wurden in den Ausführungen nur als Vorschlag angegeben.

Der Name des Hundes, verbunden mit einem einzigen Kommando, gilt als Hörzeichen. Anstatt eines Kommandos ist auch ein Pfiff oder ein Sichtzeichen erlaubt.

Die bestandene Gehorsamsprüfung wird in dem Begleithunde-Paß des Hundeclub Selm e.V. eingetragen.

Bei nicht Bestehen kann sie innerhalb von 2 Monaten wiederholt werden.

5 Prüfungskurs für Begleithunde

Der Prüfungskurs für Begleithunde dauert in der Regel 8 Wochen. Während dieses Kurses wird die Sachkunde für Hundehalter, das Verhalten und die Verkehrssicherheit des Hundes/Hundeführers und der Gehorsam vermittelt. Mitglieder müssen an diesem Kurs teilnehmen.

Teilnahmeberechtigt ist jeder Hundehalter oder Hundeführer eines Hundes, er muß nicht Mitglied des Hundeclub Selm e.V. sein. Zur Prüfung muß eine gültige Bescheinigung über die Tollwut-Impfung und eine Haftpflichtversicherung für den Hund vorgelegt werden.

Die Kursgebühr muß bei der Anmeldung zum Kurs sofort entrichtet werden.

Unsere Begleithundeprüfung beinhaltet nachfolgende Prüfungsteile:

- Sachkundeprüfung für Hundehalter
- Verhaltens- und Verkehrssicherheitsprüfung
- Gehorsamsprüfung

Zum Abschluß dieses Kurses werden die benötigten Prüfungen abgenommen. Zeigt jedoch ein Hund nach diesem Kurs ein aggressives Verhalten, kann er nicht zur Prüfung zugelassen werden, die Kursgebühr wird nicht erstattet.

6 Gebühren

Die Gebühren müssen vor Beginn des Kurses bzw. bei der jeweiligen Anmeldung zur Prüfung entrichtet werden.

Bei nicht Bestehen oder nach festgestelltem aggressiven Verhalten des Hundes werden die Gebühren nicht erstattet.

Es besteht des weiteren kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr für angemeldete, aber nicht erschienene Hunde.

Vereinsmitglieder

- Sie bezahlen zusätzlich für den Prüfungskurs für Begleithunde, die Prüfungsunterlagen und die abschließenden Prüfungen pro Hund € 25,00

Nichtmitglieder

- Sie bezahlen für den Prüfungskurs für Begleithunde, die Prüfungsunterlagen und die abschließenden Prüfungen pro Hund € 100,00
- Wird nur die Verhaltens- und Verkehrssicherheitsprüfung durchgeführt, bezahlen Sie pro Hund € 35,00
- Nur für die Sachkundeprüfung für Hundehalter bezahlen Sie pro Person € 25,00